

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.951

Kassel, 21.05.2008

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114
g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste B/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste B/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten
über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 6.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste B/2008 in seiner Sitzung am 19.05.2008 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister